

Teilnahmebedingungen

Vergabeverfahren

**„Energetische Sanierung Einrichtung
Martinusquelle - Gewerk Dachdeckungs- und
Klempnerarbeiten BT ABCE“**

(VOB/A-EU-06-2026)

Auftraggeber/Vergabestelle:

**Medizinisches Zentrum für Gesundheit
Bad Lippspringe GmbH**

**(Bekanntmachung erschienen im Supplement zum EU-
Amtsblatt)**

(Stand: 02.07.2026)

1. Präambel

Die Bewerbungsbedingungen enthalten Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Angebote. Die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über die E-Vergabeplattform, die über den folgenden Link erreichbar ist:

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMJON>

2. Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle hat mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union den gegenständlichen Auftrag europaweit im offenen Verfahren ausgeschrieben, das nach Maßgabe der einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen durchgeführt wird.

Die zugehörigen Vergabeunterlagen des vorliegenden Vergabeverfahrens enthalten das Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe an die Bieter und die weiteren Vergabeunterlagen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Angebote Änderungen an den Vergabeunterlagen vorzunehmen. Solche Änderungen der Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber werden in transparenter und diskriminierungsfreier Weise erfolgen. Der Auftraggeber wird die Bieter unverzüglich über eine solche Änderung unterrichten und die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge und/oder Angebote bei Bedarf angemessen verlängern.

Die Vergabestelle hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der VOB/A-EU eine elektronische Bereitstellung von Unterlagen auf der E-Vergabeplattform unter dem Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMJON>

vorgenommen.

Die Bieter werden gebeten, sich fortlaufend über etwaige Mitteilungen der Vergabestelle in dem o.g. Portal zu informieren.

3. Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand dieser ausgeschriebenen Maßnahme sind die Dachdecker- und Klempnerarbeiten an den Bauteil A,B,C,E. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen die Demontagen aller vorhandenen Dachaufbauten und die nachfolgende Montage der neuen Dachaufbauten. Im Detail werden folgende Leistungen abgefragt: Baustelleneinrichtung, Baukran, Abbrucharbeiten Bestandsdächer, Gerüstarbeiten und Absturzsicherungen, Dachaufbau, Entwässerung, Absturzsicherungen. Die Sanierung wird unter Bezugnahme der EFRE-Förderung für energieeffiziente öffentliche Gebäude durchgeführt. Ziel ist es, den Primärenergieverbrauch deutlich um mehr als 50 % zu senken. Alle Arbeiten erfolgen unter EFRE-Förderbedingungen, die zwingend einzuhalten. Der Auftraggeber hat gemäß geltender Förderbestimmungen bei der Vergabe von Aufträgen den Grundsatz "Energieeffizienz an erster

Stelle" zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung dieses Grundsatzes. So achtet der Auftragnehmer insb. darauf, möglichst Ressourcen- und CO₂-schonende Verfahren anzuwenden im besonderen Hinblick auf die Nachhaltigkeit. Bauabfälle, die bei Abbruch und Umbau entstehen, werden recycelt, da sie einen Beitrag für die Kreislaufwirtschaft und die Emissionsbilanz darstellen können. Der Auftragnehmer ist verpflichtet eigenständig die Nachweise dem Auftraggeber hierfür einzureichen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen. Bei dem gegenständlichen offenen Verfahren handelt es sich um ein Teillos einer Gesamtbaumaßnahme zur energetischen Sanierung der Klinik Martinusquelle.

Wegen der diesbezüglichen weiteren Einzelheiten wird insbesondere auf die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis verwiesen.

4. Vergabeart

Die zu vergebende Leistung wird in einem offenen Verfahren als Bauleistung im Rahmen der europaweit veröffentlichten Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union nach den Bestimmungen der VOB/A-EU und den Vorgaben des GWB ausgeschrieben.

5. Einreichung der Unterlagen

Das Angebot ist gemäß den im **Formblatt 216** aufgeführten Unterlagen zu erstellen und einzureichen.

Sämtliche zur Beurteilung des Angebots erforderlichen und zuvor aufgeführten Unterlagen hat der Bieter seinem Angebot beizufügen. Auf die Möglichkeit zur Nachforderung, sofern rechtlich zulässig, wird an dieser Stelle hingewiesen.

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage, die als solche zu kennzeichnen ist, beigelegt werden.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahmen der abgegebenen Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist möglich. Diese können entsprechend durch den Bieter auf der unten genannten E-Vergabeplattform durchgeführt werden.

Das Angebot ist ausschließlich in elektronischer Form über die E-Vergabeplattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YXSMJON>

abzugeben. Der Bieter trägt die Darlegungs- und Beweislast für die Rechtzeitigkeit, Ordnungsgemäßheit und Vollständigkeit seines Angebots. Bieter und deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotsöffnung nicht teil. Eine Übermittlung des Angebots in Papierform,

mittels Telefax, über die Postfachfunktion der E-Vergabepattform oder E-Mail ist nicht zulässig.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

6. Rückfragen

Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren oder den Vergabeunterlagen können über die E-Vergabepattform

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YXSMJON>

an die Vergabestelle gerichtet werden.

Die Bewerber und/oder Bieter werden ausdrücklich gebeten, sich mit der Regelung des § 10 Abs. 6 Nr. 1 VOB/A-EU vertraut zu machen, wonach die Vergabestelle zur Erteilung zusätzlicher Auskünfte innerhalb des von der Vorschrift vorgegebenen Fristenregimes nur gehalten ist, wenn diese rechtzeitig angefordert wurden.

Fragen und Antworten werden von der Vergabestelle gesammelt und anonymisiert allen Bietern über die E-Vergabepattform zur Verfügung gestellt.

Die von der Vergabestelle erteilten Antworten auf die Fragen werden unmittelbar Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sofern die Beantwortung auch eine Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich macht, wird die gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Anpassung der Vergabeunterlagen an die Antworten im Rahmen der Erstellung einer Vertragsurkunde nachgeholt.

7. Rügen

Auf die Rügemöglichkeiten gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 4 GWB, insbesondere auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB, wird ausdrücklich hingewiesen.

Nach § 160 Abs. 3 S. 1 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

8. Nebenangebote / Änderungsvorschläge / Hauptangebote

Nebenangebote und weitere Hauptangebote der Bieter sind nicht zugelassen.

9. Keine Aufwandsentschädigung

Für die Erarbeitung des Angebots steht dem Bieter kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwands zu.

10. Losaufteilung

Das gegenständlich Los betrifft das „Gewerk Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten BT ABCE“ als Teil der Gesamtmaßnahme „Energetische Sanierung der Klinik Martinusquelle“.

11. Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform gemäß Formblatt 234 abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

12. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben. Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen

Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

13. Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - Entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 12 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

14. Angebotsfrist und Terminplan

Für das Verfahren gilt derzeit folgender Terminplan:

02.07.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
06.08.2026, 12:00 Uhr	Schlussstermin zur Abgabe der Angebote
ab 06.08.2026, 13:00 Uhr	Öffnung, Sichtung und Prüfung/ Wertung der Angebote
20.08.2026	Vergabeentscheidung und Versand der Informationsschreiben nach § 134 GWB
31.08.2026	Voraussichtliche Zuschlagserteilung

Die Vergabestelle behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Änderungen des Terminplans werden den Bietern kurzfristig mitgeteilt. Die Bieter haben keinen Anspruch auf Einhaltung dieses Terminplans.

Die Vergabestelle behält sich vor, bei Zweifeln über die Angebote oder die Bieter Aufklärungsverhandlungen mit dem/den betreffenden Bieter/n in der Zeit zwischen Angebotsöffnung und Zuschlagserteilung im Rahmen des rechtlich Zulässigen zu führen. Verweigert ein Bieter die von der Vergabestelle geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Angebot für das weitere Verfahren unberücksichtigt bleiben.

15. Beendigung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren kann nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen aufgehoben werden. In diesen Fällen wird der Auftraggeber den am Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen unverzüglich die Aufhebung des Verfahrens und die Gründe hierfür sowie seine etwaige Absicht, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, in Textform mitteilen.

16. Bindefrist

Die Bieter binden sich in dem Angebotsschreiben an die von ihnen eingereichten Angebote 60 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Einvernehmen mit den in Frage kommenden Bietern, die Bindefrist zu verlängern, wenn der Verfahrensverlauf dies sachlich erfordert.

17. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 5 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Zuschlagskriteriums Preis (100 Prozent) erteilt.

Die Punkte für den Angebotspreis werden, wie folgt, ermittelt:

Für die Angebotsbewertung wird eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte festgelegt. 10 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem zweifachen der niedrigsten Wertungssumme. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

Das Bewertungsschema wird an nachfolgendem, fiktivem Beispiel dargestellt:

	Angebotspreis (T€)	Wertungspunkte
Bieter 1	1.000	10
Bieter 2	1.500	5
Bieter 3	2.000	0

18. Vergabekammer

Die Bieter wenden sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen an die

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Fax: +49 251411 2165
